

Vorlage Nr.: 2026/0158/1

Eingang: 28.07.2026

Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte an Schulen Interfraktioneller Ergänzungsantrag: Volt, Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	36.1	Ö	Entscheidung

Die Volt-Fraktion beantragt:

Der Beschlusstext der Vorlage 2026/0158 wird wie folgt ersetzt:

1. Die Verwaltung erhebt an allen weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft, ob und in welcher Form Schüler*innen einen kontinuierlichen, personenunabhängigen und niedrigschwelligen Zugang zu kostenlosen Hygieneprodukten haben und legt den Bericht beim JuKo-Check im Herbst 2026 vor.
2. Die Verwaltung stellt auf Basis dieser Erhebung eine Best-Practice-Sammlung zusammen – zu Herausgabemodellen (z. B. SMV-Auslage, Spender, AG, Sekretariat) und Finanzierungswegen (Schulbudget, Sponsoring, Spenden), die eine kontinuierliche Versorgung über das gesamte Schuljahr ermöglichen – und stellt diese allen Schulen zur Verfügung.
3. Die Verwaltung setzt die bereits aufgenommenen Gespräche mit möglichen Sponsoringpartnern fort und berichtet dem Schulausschuss über die Ergebnisse.
4. Die Verwaltung berichtet dem Schulausschuss zum Ende des Schuljahres 2026/27 über den Stand der Umsetzung an den einzelnen Schulen sowie über die Abrufzahlen im städtischen Kaufhaus.
5. An weiterführenden Schulen, für die der Bericht nach Ziffer 4 keinen kontinuierlichen, personenunabhängigen und kostenlosen Zugang zu Hygieneprodukten ausweist, wird ab dem Schuljahr 2027/28 ein zweckgebundener Posten von 500 € im Schulbudget für die Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte eingerichtet. Die Wahl des Beschaffungswegs bleibt frei (z. B. städtisches Kaufhaus, Direkteinkauf, Spenden, Sponsoring).

Sachverhalt / Begründung

Das Pilotprojekt zur Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte am Lessing-Gymnasium und an der Sophie-Scholl-Realschule wurde im Schuljahr 2022/23 durchgeführt und vom Schul- und Sportamt als klarer Erfolg bewertet (vgl. Informationsvorlage 2024/0139). Die Schüler*innen organisierten die Auslage eigenständig, das Angebot wurde verantwortungsvoll genutzt. Die eingesetzten 500 € pro Schule wurden als ausreichend bewertet.

Trotz dieses positiven Ergebnisses hat sich in den drei Jahren seit Abschluss des Pilotprojekts keine flächendeckende Versorgung entwickelt. Die Verwaltung selbst kann auf Nachfrage nicht benennen, an wie vielen der 24 weiterführenden Schulen ein personenunabhängiger Zugang besteht. Bestehende Angebote beschränken sich vielfach auf einmalige Aktionen, etwa Spenden zu einzelnen Anlässen – eine kontinuierliche Versorgung über das gesamte Schuljahr ist damit nicht gewährleistet. Die Versorgung hängt weiterhin vom Engagement einzelner Schulleitungen oder SMVen ab und ist damit weder verlässlich noch gerecht. Auch auf der Jugendkonferenz wird das Thema von den Schülervertretungen regelmäßig eingebracht.

Der vorliegende Änderungsantrag nimmt die Ergebnisse der Beratung im Schulausschuss am 24.06.2026 auf. Dort wurde breite Unterstützung für das Anliegen signalisiert, zugleich aber eine

direkte Zweckbindung im Schulbudget von mehreren Seiten als problematisch bewertet. Der Änderungsantrag verfolgt daher einen Stufenansatz:

In einer ersten Phase erhebt die Verwaltung den tatsächlichen Versorgungsstand, sammelt bewährte Modelle und stellt sie den Schulen zur Verfügung. Die bereits aufgenommenen Kontakte zu möglichen Sponsoringpartnern – unter anderem zu in Karlsruhe ansässigen Unternehmen der Branche – werden fortgeführt. Die Bezugsmöglichkeit über das städtische Kaufhaus besteht bereits; die Schulen bleiben in der Wahl ihres Beschaffungswegs frei.

Damit erhalten die Schulen konkrete Unterstützung bei der Umsetzung – ohne einheitliche Vorgabe zur Organisation. Ob eine Schule das Angebot über die SMV, über Spender, über eine AG oder über das Sekretariat organisiert, entscheidet sie weiterhin selbst.

Für Schulen, für die der Umsetzungsbericht zum Ende des Schuljahres 2026/27 gleichwohl keinen kontinuierlichen, personenunabhängigen Zugang ausweist, greift ab dem Schuljahr 2027/28 ein zweckgebundener Budgetposten von 500 €. Dieser Betrag entspricht dem Pilotprojekt-Budget, das sich in der Praxis als ausreichend erwiesen hat. Der Arbeitskreis Schüler*innen (AKS) hat auf dieser Grundlage eine detaillierte Kostenrechnung vorgelegt (500 € × 24 Schulen = 12.000 €/Jahr). Es handelt sich nicht um zusätzliche Haushaltsmittel – die Zweckbindung erfolgt innerhalb der bestehenden Schulbudgets.

Bereits beim Doppelhaushalt 2026/27 wurde ein interfraktioneller Antrag für eine zentrale Finanzierung über das Schul- und Sportamt gestellt. Dieser fand keine Mehrheit – mit dem Hinweis mehrerer Fraktionen, die Finanzierung solle über das bestehende Schulbudget erfolgen. Der hier gewählte Stufenansatz verbindet die dezentrale Flexibilität, die im Schulausschuss gewünscht wurde, mit der Verbindlichkeit, die drei Jahre Freiwilligkeit nicht hergestellt haben.

Unterzeichnet von:

Volt-Fraktion im Gemeinderat Karlsruhe

Kien Nguyen

Adina Geißinger

Fabian Gaukel

Die Linke- Fraktion im Gemeinderat Karlsruhe

Anne Berghoff

Tanja Kaufmann

Leyla Duran